



28. März 2019

Die Politik und der Diskurs zur Wiedereingliederung

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich Tagung "reso19" zur Resozialisierung Straffälliger

Liebe Fachleute

Geschätzte Damen und Herren

Wenn ich so in die Runde schaue, fühle ich mich überaus geehrt, in diesem Kreis von Expertinnen und Experten auftreten zu dürfen – herzlichen Dank für die Einladung.

Gerne überbringe ich Ihnen auch die Grüsse des Zürcher Regierungsrates und danke Ihnen dafür, dass Sie sich Zeit für diese Weiterbildung nehmen.

Ich möchte mit einer Zahl einsteigen, die uns wohl bekannt ist: Für über 99 Prozent der Straftäter öffnet sich früher oder später die Gefängnistür. Sie werden wieder zu unseren Nachbarn. Sie werden eines Tages neben uns im Tram oder im Bus stehen, sie werden auf derselben Parkbank sitzen oder auch mit uns in der Migros einkaufen.

Zentrale Aufgabe des Justizvollzugs ist es, alles zu unternehmen, damit diese Menschen zu besseren Nachbarn werden. Thema Wiedereingliederung, Resozialisierung, das ist nach wie vor das Kerngeschäft aller, die im Justizvollzug tätig sind.

Wir alle haben in den letzten Jahren erlebt, wie sehr dieser Auftrag in der öffentlichen Diskussion in die Defensive geraten ist. Doch Hand aufs Herz: In einem demokratischen, menschenrechtsbasierten Rechtsstaat ist die Resozialisierung für die 99 Prozent der Täter, die eine endliche Strafe absitzen, alternativlos.

Dies auch dann, wenn wir wissen, dass uns die Wiedereingliederung nicht immer gelingt. Dass es immer wieder Menschen gibt, die den Weg in ein deliktfreies Leben nicht oder erst sehr spät finden.

Gerade weil der Auftrag schwierig und manchmal auch unerfüllbar ist, müssen wir uns unablässig mit der Frage befassen, wie Wiedereingliederung noch besser gelingt.



Dazu können wir an verschiedenen Punkten ansetzen.

Beispielsweise müssen wir den Prozess neu gestalten:

Sehr vereinfacht und nur auf jene Menschen reduziert, die tatsächlich verurteilt werden, sieht das etwa so aus: Wenn heute jemand von der Polizei verhaftet wird, kommt er zuerst in Polizeihaft. Anschliessend in Untersuchungshaft, dann allenfalls in den vorzeitigen Strafvollzug oder nach der Verurteilung in den ordentlichen Strafvollzug. Im Laufe des Vollzugs werden ihm je nach Einschätzung verschiedene Vollzugslockerungen gewährt, bis er dann eines Tages das Gefängnis verlässt. Die einen verschwinden vom behördlichen Radar, andere bleiben in der Bewährungsphase ambulanter Therapie oder nutzen ein Angebot der Bewährungs- resp. Entlassungshilfe und/oder von den gemeindenahen Institutionen wie z.B. Team72 oder Waffenplatz.

In diesem Prozess gibt es viele Brüche. Insbesondere zwischen der Untersuchungshaft und dem Vollzug. Überspitzt ausgedrückt läuft es wie folgt: Während der U-Haft vernichten wir Ressourcen des Straftäters. Während des Vollzugs bauen wir sie mühsam wieder auf. Zum Beispiel den Kontakt zu den Angehörigen. Ich komme darauf zurück.

Mit dem geplanten Modellversuch Untersuchungshaft, den die drei Kantone Zürich, Bern und Waadt noch dieses Jahr beim Bund einreichen werden, wollen wir genau das: einen einheitlichen Prozess von der Verhaftung bis zum Abschluss der Bewährungshilfe, resp. der Therapie gestalten und damit noch stärker überinstitutionell und interdisziplinär arbeiten.

Der plötzliche Freiheitsverlust durch eine Verhaftung ist ein sehr einschneidender Moment. Für später schuldig Gesprochene, aber vor allem natürlich für unschuldig Verhaftete.

Fokussieren wir deshalb an dieser Stelle rasch auf diesen Moment.

Die Polizei taucht am Arbeitsplatz auf und verhaftet einen Kollegen von uns. Dieser wird in Handschellen davon geführt. Sein Handy, sein Computer, seine Sporttasche fürs Krafttraining über Mittag werden konfisziert. Er kann seine Frau nicht erreichen und die Kinder, die ihn am Abend zuhause erwarten, wissen nicht, wo er ist. Der Arbeitgeber ist irritiert und weiss nicht, wie er mit der Situation umgehen soll. Soll er sich vor den Mitarbeiter stellen oder hat der allenfalls wirklich etwas auf dem Kerbholz. Um was geht es eigentlich? Was wird ihm vorgeworfen? Einmal verhaftet, stürmen unzählige Fragen auf den Verhafteten ein. Wie reagiert das persönliche Umfeld? Wie lange hält meine Frau zu mir? Was müssen sich die Kinder in der Schule anhören? Merkt das weitere Umfeld etwas von meinem Wegbleiben? Wie lange hält der Arbeitgeber meine Stelle offen? Wie finanziert meine Familie den Unterhalt, wenn kein Lohn mehr eintrifft?



Fragen über Fragen.

Und dann nach fünf Monaten plötzlich das Schreiben der Staatsanwaltschaft. Der Verdächtige kommt frei. Vielleicht nicht, weil das Verfahren eingestellt wird, sondern weil keine Fluchtgefahr mehr besteht und Ersatzmassnahmen als Sicherung reichen. Und wenn dann die Arbeitsstelle schon weg ist? Wenn die Kinder ihrem Vater misstrauisch begegnen? Wenn die Frau ihn verdächtigt, tatsächlich schuldig zu sein?

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin mit dieser Schilderung am Anfang eines Prozesses, der Ihr Alltag ist. Sie kennen auch die Fortsetzung und den Abschluss: die Vollzugslockerungen, die begleiteten und allenfalls unbegleiteten Freigänge, der Tag der Entlassung.

Was wir aber alle schlecht kennen, ist das Leben danach. Wie genau findet der Mensch zurück ins Leben? Wie genau lernt er, die Lücken des Wissens zu füllen. Ja wie kommt er mit dem Billett-Automaten, dem Smartphone, der neuen Sprache zu recht? Und wie findet er Arbeit, eine Wohnung, ein neues, ein deliktfreies Umfeld?

Was wir ebenfalls schlecht kennen, ist das Leben der Angehörigen von Strafgefangenen. Wer informiert die Schule? Wissen Lehrkräfte, wie sie mit der Nachricht umgehen müssen, dass ein Vater inhaftiert wurde? Wie bewältigt die Frau plötzlich alle Aufgaben alleine? Wer fährt die Tochter zum Training? Wer organisiert die Pflege der betagten Mutter? Habe ich als Frau eines Gefangenen Anrecht auf Sozialhilfe? Was ist mit den Versicherungen? Was mit den Steuern? Muss ich die Behörden informieren? Wie komme ich zu Informationen? Was müssen mir Polizei und Staatsanwaltschaft sagen? Wer kann mir helfen? Muss ich einen Anwalt nehmen? Wenn ja, welchen?

Diese Auflistung führt uns vor Augen, wie die Abwesenheit einer Person immer auch einen Einfluss auf das Leben und bald auch auf die Gesundheit und die Psyche der Angehörigen hat.

Besonders ausgeprägt sind die Folgen bei den Kindern. Das abrupte Wegbleiben eines Elternteils – in unserem Falle meist des Vaters – ist für die meisten Kinder mit grossen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Sie vermissen ihren Vater. Sie erleben zudem, wie es ihrer Mutter nicht gut geht und wie sie leidet.

Oft wissen sie gar nicht, was eigentlich los ist, da der wahre Grund für die Abwesenheit des Vaters, resp. des Partners aus Scham verschwiegen wird. Nicht selten entwickeln Kinder in dieser Situation Schuldgefühle, weil sie das Wegbleiben mit einem Ereignis in Verbindung bringen, wo vielleicht mal ein hartes Wort gefallen ist oder der Vater sogar mit dem Weggehen gedroht hat.

Schwierig ist aber auch der umgekehrte Fall: Dort wo der wahre Grund bekannt ist, sind sie die Kinder des Verbrechers. Sie müssen mit Diskriminierungen und Stigmatisierungen im sozialen Umfeld rechnen.



Fazit: Angehörige sind stark von einer Inhaftierung betroffen. Sie haben oft mit psychischen, physischen und materiellen Verlusten zu kämpfen. Nicht nur für den Verdächtigen, auch für die Angehörigen ist eine Verhaftung mit längerer Haft oder gar einer Verurteilung eine Zäsur. Meist ist anschliessend nichts mehr, wie es vorher war.

Und trotzdem: Die Angehörigen sind für uns meist unsichtbar. Ja, sie sind die vergessenen Opfer einer Straftat.

Geschätzte Damen und Herren

Zwei Erkenntnisse, die uns zu denken geben sollten:

- Erstens wissen wir, dass wir mit unserem Vorgehen bei Angehörigen Schäden auslösen, aber wir kümmern uns nicht darum. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen.
- Und zweitens wissen wir, dass oft Angehörige über wichtige Ressourcen verfügen, die Haftschäden eindämmen können. Aber: Wir nutzen sie nicht. Das müssen wir angehen.

Dies hat auch die Studie "Angehörigenarbeit in der Schweiz" von Patrik Mazoni und Roger Hofer gezeigt. Die beiden Autoren belegen, dass die Angehörigen auf verschiedene Arten einen positiven Einfluss auf die Resozialisierung von Straftätern haben können. Und dass es sich damit lohnt, während der Haftdauer die Angehörigen miteinzubeziehen.

Ein paar Befunde aus der Studie:

1. Angehörige können die Einstellung und das Verhalten von Inhaftierten positiv beeinflussen: Sie geben ihnen Halt, tragen zu ihrer Stabilität bei und stärken insgesamt das Selbstwertgefühl. Aus diesem Grund kann Angehörigenarbeit dazu beitragen, den Vollzugsverlauf zu verbessern.
2. Partnerschaft erzeugt Verbindlichkeit: Wenn der Straftäter seine Partnerschaft über die Zeit der Haft hinaus erhalten kann, wird er später in ein intaktes soziales System zurückkehren können.
3. Das persönliche Umfeld aktivieren: Die Angehörigen können auch als Potential für die Arbeitssuche genutzt werden. In diesem Fall führen die sozialen Beziehungen dazu, jemanden zu finden, der bereit ist, seinem Nachbarn, Freund, Schwiegersohn, ja seinem Fussballkollegen eine zweite Chance zu geben. Persönliche Beziehungsnetze sind nachweislich oft entscheidende Gelingensfaktoren für die Wiedereingliederung.

Die Angehörigenarbeit ist damit ein wichtiges Element in der Rückfallprävention. Und erzielt auch hier wieder einer doppelten Wirkung: Wir erhöhen die Chancen für die Straftäter, nach Verbüssen der Strafe ein deliktfreies Leben führen zu können. Und wir mildern das Leid und die negativen Folgen einer Inhaftierung bei den Angehörigen.



Allerdings – auch das sei hier gesagt – gilt auch für die Angehörigenarbeit, was für alle Strategien gilt. Angehörigenarbeit ist kein Wundermittel und auch nicht in jedem Fall der richtige Ansatz. Manchmal geht es auch darum, die Angehörigen in Ruhe zu lassen und ihnen einen tatsächlichen Neustart zu ermöglichen. Professionelles Arbeiten heisst auch Arbeiten mit adäquaten Ansätzen. Was hier gut ist, kann im anderen Fall falsch sein.

Geschätzte Damen und Herren

Zum Schluss nochmals ein paar Zahlen: Im Kanton Zürich öffnet sich pro Jahr rund 400 Mal ein Gefängnistor. Alleine in unserer grössten Anstalt, der JVA Pöschwies, haben im letzten Jahr mehr als 10'000 Personen einen Häftling besucht und es wurden 261 Beziehungsurlaube bewilligt. Das Potential und die Kontakte sind bereits weitgehend vorhanden. Jetzt müssen wir sie nutzen, deutlich besser als heute.

Wie das geht, zeigt das Projekt "Zeitnahe Kinderansprache" der Kantonspolizei Zürich. Dort geht es darum, bei einem Polizeieinsatz systematisch zu fragen, wie die Kinder unterstützt werden können oder müssen. Das Projekt beschränkt sich auf Vorfälle mit Häuslicher Gewalt. Inwiefern es generell als Teil der Angehörigenarbeit bei Verhaftungen ausgebaut werden kann, muss als nächstes geprüft werden.

Wie das geht, zeigt uns auch die Suisse Romande mit der Stiftung "Relais Enfants Parents Romand" (REPR). Diese Stiftung leistet Pionierarbeit in der Angehörigenarbeit. Sie kennen vielleicht ein paar Angebote, wie beispielsweise die Kreativ-Ateliers in Vollzugsanstalten. In diesen Ateliers können die Inhaftierten mit ihren Kindern zusammen basteln oder malen. Inhaftierte Väter sollen damit eine Chance erhalten, eine Beziehung zum Kind aufzubauen. Damit wird eine Grundlage gelegt, damit der Vater später auch tatsächlich Verantwortung für das Kind übernimmt.

Meine Damen und Herren

Ich habe es zu Beginn bereits gesagt: Von 1000 inhaftierten Personen sind 997 früher oder später wieder unsere Nachbarn. Sie leben mit uns zusammen in Freiheit. Kernaufgabe des Justizvollzugs ist es, diese Menschen auf ein deliktfreies Leben vorzubereiten. Die Angehörigen können hier in vielen Fällen eine Schlüsselrolle spielen. Und wir können sie gleichzeitig in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

Widmen wir uns verstärkt diesem Thema. Nutzen wir das Potential besser und achten wir gleichzeitig sorgfältig auf die Grenzen, durch die wir die Angehörigen im Einzelfall auch schützen müssen. Dabei soll die Regel gelten: Die Angehörigenarbeit dient in erster Linie, um deren Leid zu mildern. Und wo's passt, soll sie auch dazu genutzt werden, die Wiedereingliederung zu stärken. Die Gesellschaft erwartet diese Weiterentwicklung von uns.

Angehörige sind heute die vergessenen Opfer der Straftat. Holen wir sie ans Licht. Arbeiten wir an durchgehenden Prozessen. Stärken wir die Resozialisierung.